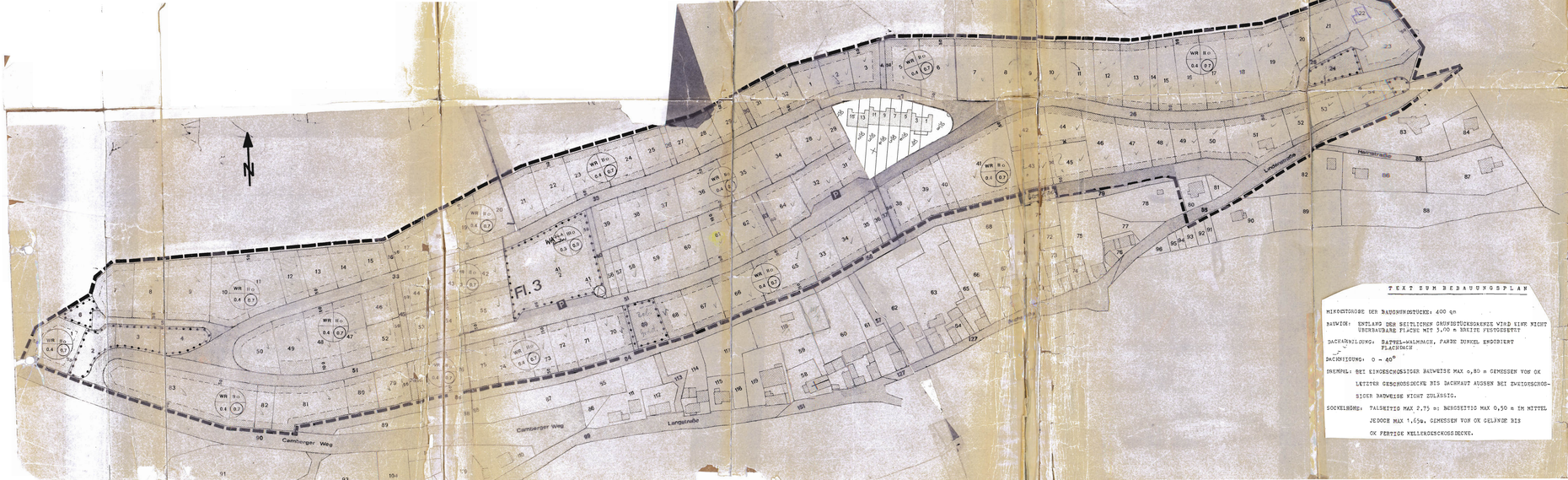

TEXT ZUM BEBAUUNGSPLAN

MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE: 400 qm

BAUWEISE: ENTLANG DER SEITLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZE WIRD EINE NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE MIT 3,00 m BREITE FESTGESETZT

DACHAUFBAU: SATTEL-WALMDACH, FARBE DUNKEL ENGOBIERT FLACHDACH

DACHNEIGUNG: 0 - 40°

GIEBEL: BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE MAX 6,80 m GEMESSEN VON OK LETZTEN GESCHOSSDECKE BIS DACHHAUT AUSSEN BEI ZWEIGESCHOSSIGER BAUWEISE NICHT ZULÄSSIG.

SOCKELHÖHE: TALSEITIG MAX 2,75 m; BERGSEITIG MAX 0,50 m IM MITTEL JEDOCH MAX 1,65m, GEMESSEN VON OK GELÄNDE BIS OK FERTIGE KELLERGESCHOSSDECKE.

WR WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

F.I.T.p.Zw.

II, III

0.3 0.4

BEBAUUNGSPLAN

DER GEMEINDE

RIEDELBACH

FÜR DAS BAUGEBIET

AM SOMMERBERG

ENTWURF: KREISBAUAMT USINGEN, DEN 29.9.1969

(Anton)

DER PLAN HAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 2.12. BIS 8.11.70

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 30.11.70

Arthur Schreiber
Gemeindevorsteher

GENEHMIGUNGSVERMERK: Genehmigt

gem. Verfügung vom 24.01.1971
Az.: VI3 (41 d 24/01)
Durchschrift anbei
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM 30.3.71 BIS 2.5.71 IM Rathaus ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DIE AUSLEGUNG IST AM 30.3.1972 ORTSÜBLICH DURCH "Usinger Anz." BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH

BÜRGERMEISTER